

Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Frau Rose (Tel. 02641/975-215)  
Aktenzeichen: 1.1  
Vorlage-Nr.: 1.1/578/2019

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	28.06.2019	öffentlich	Entscheidung

**Wahl des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Ahrweiler**

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag wählt folgende Personen zu

a) weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Ahrweiler sowie zu deren Stellvertretern

- |          |          |
|----------|----------|
| 1. _____ | 1. _____ |
| 2. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 3. _____ |
| 4. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 5. _____ |
| 6. _____ | 6. _____ |
| 7. _____ | 7. _____ |



b) Sparkassenmitarbeitern in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Ahrweiler sowie zu deren Stellvertretern

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Nach § 5 Abs. 1 des Sparkassengesetzes (SpkG) setzt sich der Verwaltungsrat der Sparkassen aus dem Leiter der Verwaltung eines Trägers als Vorsitzendem, sowie mindestens drei, höchstens neun weiteren Mitgliedern und einem Drittel Sparkassenmitarbeiter zusammen. Die Gesamtzahl der Verwaltungsratsmitglieder muss durch drei teilbar sein.

Gemäß § 4 der Satzung des Landkreises Ahrweiler für die Kreissparkasse Ahrweiler besteht der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Ahrweiler neben dem Landrat als Vorsitzendem aus sieben weiteren vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern und vier Sparkassenmitarbeitern.

Da die Amtszeit der weiteren Verwaltungsratsmitglieder der Wahlzeit des Kreistages entspricht, ist mit Beginn der neuen Wahlperiode eine Neuwahl erforderlich. Sofern die Anzahl der Mitglieder geändert werden soll, ist eine entsprechende Änderung der Satzung für die Kreissparkasse Ahrweiler erforderlich. Es müssen dabei jedoch die Vorgaben des Sparkassengesetzes beachtet werden.

#### a) Wahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

Die vom Kreistag zu wählenden sieben weiteren Mitglieder müssen nicht Mitglied des Kreistages sein (§ 5 SpkG).

Zu Verwaltungsratsmitgliedern sollen Personen gewählt werden, die wirtschaftliche Sachkenntnisse und Erfahrungen besitzen, persönlich geeignet und bereit sind, die Erfüllung der Sparkassenaufgaben zu fördern. Sie sollen verschiedenen Berufen angehören.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Von der Wahl der vom Kreistag zu wählenden weiteren Mitglieder sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Sparkassenmitarbeiter
- Personen, die nicht der Vertretung einer Gebietskörperschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse angehören können
- Personen, die an mit der Sparkasse im Wettbewerb stehenden Unternehmen beteiligt, Mitglieder deren Organe oder bei einem solchen Unternehmen beschäftigt sind.

Ausgehend von sieben weiteren Mitgliedern ergibt sich unter Zugrundelegung der Sitzverteilung im Kreistag folgende Verteilung der Wahlvorschläge auf die Fraktionen:

CDU = 3 Sitze; Bündnis 90/Die Grünen = 1 (2) Sitz; SPD = 1 Sitz; FWG = 1 Sitz; AfD = 0 (1) Sitze; FDP = 0 (1) Sitze.

Hinsichtlich des Wahlverfahrens wird auf die Ausführungen zur Wahl des Kreis- und Umweltausschusses verwiesen.

*Sollte es keinen gemeinsamen Wahlvorschlag geben, kann es ggf. zu einem Losentscheid zwischen dem Bündnis 90/ Die Grünen, der AfD und FDP über einen Sitz*

*kommen (siehe Verteilung der Wahlvorschläge auf die Fraktionen). Ob ein Losentscheid durchgeführt werden muss, hängt vom tatsächlichen Wahlergebnis ab.*

b) Wahl der Sparkassenmitarbeiter in den Verwaltungsrat

Weiterhin besteht der Verwaltungsrat nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 SpkG aus einem Drittel (= vier) stimmberechtigten Sparkassenmitarbeitern. Diese und deren Stellvertreter, werden von den nach § 10 des Landespersonalvertretungsgesetzes wahlberechtigten Beschäftigten der Sparkasse für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages gewählt. Die Vorgeschlagenen bedürfen der Bestätigung durch Wahl des Kreistages.

Die Bestätigungswahl erfolgt nach § 16a Sparkassenwahlordnung – Mitarbeiter (SpkWO-M). Danach bestätigt der Kreistag die Sparkassenmitarbeiter sowie deren Stellvertreter in der Reihenfolge der Vorschlagsliste für die Bestätigungswahl im Wege der Einzelwahl. Bestätigt ist, wer mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gewählt worden ist. Es sind allerdings auch verbundene Einzelwahlen möglich.

Von der Kreissparkasse wurde bislang folgende Vorschläge für die Bestätigungswahl der Sparkassenmitarbeiter mit beratender Stimme sowie deren Stellvertreter unterbreitet:

1. Benno Balasus
2. Daniel Bollinger
3. Heike Kiefel
4. Martin Schmitz
5. Ludwig Strohe
6. Kai Orth
7. Martin Pause
8. Christian Behrendt
9. Martin Thelen

Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat